

Hygieneschutzkonzept

für den öffentlichen Eislaufbetrieb in der Hydro-Tech eisarena Königsbrunn

Vorwort

Das Hygienekonzept setzt die Anforderungen der aktuellen 15. BayIfSMV sowie des aktuellen Rahmenhygienekonzeptes Sport für den Trainings- und Spielbetrieb in der Hydro-Tech eisarena Königsbrunn um.

Verantwortlicher Betreiber der Eissportanlage ist das städtische Kommunalunternehmen Betrieb und Verwaltung der Eishalle Königsbrunn (BVE). Corona-Beauftragter des Betreibers ist dessen Vorstand Maximilian Semmlinger.

Das Hygienekonzept wurde vom BVE Königsbrunn erstellt. Es wird mit Wirkung zum 15.12.2021 in allen Bereichen der Hydro-Tech eisarena eingeführt und umgesetzt. Das aktuelle Hygienekonzept wird regelmäßig bei Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben aktualisiert und an die verantwortlichen Personen des Betreibers sowie an seine Nutzer zur Umsetzung verteilt.

Organisatorische Maßnahmen bei Öffentlicher Lauf / Eisdisco im Rahmen der eigenen, körperlichen Sportausübung

- Zutritt zur Hydro-Tech eisarena inkl. aller Neben- und Umkleieräume haben nur Personen gem. des **3G-Grundsatzes**, sprich wenn sie wirksam geimpft, genesen oder getestet sind (vgl. § 5 der 15. BayIfSMV). **Der Zutritt mittels Selbsttest unter Aufsicht des BVE Königsbrunn ist nicht möglich!**
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag müssen gar keinen Nachweis erbringen.
 - Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 18 Jahren müssen ebenfalls keinen Nachweis erbringen, wenn sie die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs besuchen. Ausgenommen hiervon sind Azubis bzw. Berufsschüler, die müssen einen 3G-Nachweis erbringen.
 - Allen Personen mit einer COVID-19-Infektion und mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder mit Fieber, insbesondere Besucher mit Krankheitsanzeichen, wird der Zutritt zur Hydro-Tech eisarena untersagt. Es gelten grundsätzlich die Auflagen des Landratsamts Augsburg.
 - Die Nutzerinnen und Nutzer betreten die Hydro-Tech eisarena einzeln. Auf 1,5 m Abstand ist zu achten. Warteschlangen (FFP2-Maskenpflicht) beim Betreten der Einrichtung sind zu vermeiden.

- Den 3G -Status kontrollieren die Verantwortlichen des Betreibers BVE.
- Personen, die bei geltendem 3G einen Nachweis erbringen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, erlangen mit Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses und einem negativen Testergebnis Zutritt.
- In der Hydro-Tech eisarena inkl. aller Nebenräumen und Kabinen herrscht FFP2-Maskenpflicht.
 - Die Maskenpflicht entfällt ab dem Zeitpunkt, wenn die Besucher die Sportfläche betreten. Die Maskenpflicht gilt wieder, sobald die Besucher die Sportfläche verlassen.
 - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, müssen bei Nachfragedurch das BVE-Personal das Attest vorlegen können. Ohne Attest erhält die Person keinen Zutritt zur Hydro-Tech eisarena.
 - Das Tragen der Masken und Einhaltung des Hygienekonzepts kontrolliert der Betreiber BVE und seine dafür ggf. eingesetzten Dienstleister. Bei wiederholten Vergehen macht das BVE Gebrauch von seinem Hausrecht.
- Handdesinfektionsmittelspender sowie Handwaschmöglichkeiten sind in ausreichender Menge vorhanden und entsprechend zu nutzen.
- In allen sanitären Einrichtungen sind Flüssigseifenspender installiert, die regelmäßig auf den Füllstand überprüft werden. Einmalhandtücher stehen zu Verfügung.
- Den Besuchern stehen nur die Spinde im Stadionumlauf zur Verfügung.
- Für die Kontaktdatennachverfolgung, falls erforderlich, registrieren sich die Besucher über die LUCA- oder Corona-Warn-App.
- Gemäß den aktuellen Richtlinien ist der Eintritt nur 50 % der maximal möglichen Besucherzahl gem. Brandschutznachweis erlaubt. Dies sind 500 Gäste.
- Das Betriebspersonal ist mit Handschuhen und Mund-Nasen-Masken ausgestattet. Das Kassenpersonal arbeitet hinter einer Glaswand.
- Begleitpersonen von Kindern bei den öffentlichen Eislaufveranstaltungen können, solange genug Platz ist, in der sk8bar Platz nehmen. Zum Publikumslauf und zur Laufschiule dürfen sich Begleitpersonen unter Einhaltung der FFP2-Maskenpflicht auch auf die Tribüne setzen. Bei der Eisdisco ist dies aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Gastronomie / sk8bar

- Die BVE-sk8bar hat geöffnet. Es gelten die Gastronomiebestimmungen der 15. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- Zwischen den Tischen und Stehbereichen sollten 1,5 m Abstand eingehalten werden.
- An festen Tischen sitzend kann die Maske abgelegt werden.
- Beim Verzehr von Essen und Getränke darf die Maske kurz abgenommen werden.
- Speisen und Getränke sollten ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen eingenommen werden. Der Verzehr auf der Eisfläche bleibt gem. Hausordnung untersagt.
- Das BVE-Personal arbeitet ausschließlich mit Mundschutz. Ferner gelten die aktuellen Gastronomieauflagen.

Laufschule

- Die Laufschule findet wieder statt und geht noch bis 22. März 2022.
- Es ist keine Vorabanmeldung mehr notwendig.

Belüftungssituation im Allgemeinen

- Der Umschnallraum besitzt neben zwei Deckenlüftern ebenfalls eine Frischluftversorgung über die Wandheizlüftungen.
- Das Stadion wird über ein automatisches Lüftungssystem über fünf große Außenlüfter regelmäßig mit Frischluft versorgt. Zusätzlich werden während jeder Eisaufbereitung die Eingangstüren und die gegenüberliegenden Rolltore auf die Außeneisfläche geöffnet, um einen zusätzlichen Luftaustausch zu generieren. Dabei ist auf die Lautstärke bzgl. der Nachbarschaft zu achten.

Reinigungskonzept

- Es erfolgt eine tägliche Grunddesinfektion aller von Besuchern beanspruchten Räumlichkeiten durch das BVE Königsbrunn.
- Außerdem erfolgt eine tägliche Desinfektion der von Besuchern betroffenen Bereiche.

gez.

M. Semmlinger

Vorstand BVE Königsbrunn